Gemeinde Pullach i. Isartal

Finanzverwaltung

Sachbearbeiter: Herr André Schneider

Beschlussvorlage

Abt. 2/181/2019

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	25.06.2019	öffentlich

Top Nr. 6

Zuschussantrag der Pfarrgemeinde Pullach-Großhesselohe

Anlagen:

Zuschuss 2020 Pfarrgemeinde Pullach_nichtoeffentliche Anlage

Beschlussvorschlag:

Im Vorgriff auf den Haushalt 2020 wird dem Pfarrverband Pullach-Großhesselohe ein einmaliger zweckgebundener Investitionszuschuss über maximal 25.000,00 EUR gewährt. Über die tatsächliche Höhe des benötigten Zuschusses ist nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme ein Verwendungsnachweis zu erbringen. Sofern die tatsächlichen Kosten der Sanierung den im Zuschussantrag erwähnten Kostenrahmen unterschreiten, ist der auf die Gemeinde entfallende Kostenanteil im Verhältnis zu den zuvor veranschlagten Gesamtkosten zu senken und anteilig zurückzuzahlen.

Begründung:

Der Pfarrverband Pullach-Großhesselohe beantragt die Gewährung eines einmaligen, zweckgebundenen Investitionszuschusses in Höhe von 25.000,00 EUR. Die Mittel werden für die Sanierung eines Teilbereichs der Friedhofsmauer an der Alten HI. Geist Kirche benötigt. Für weitere Ausführungen wird auf das nichtöffentliche Antragsschreiben des Pfarrverbands vom 22.05.2019 verwiesen.

Die Notwendigkeit der Sanierungsmaßnahmen wurde der Verwaltung und der Ersten Bürgermeisterin in einem persönlichen Gespräch durch den Pfarrverband dargelegt. Die bisher gebildeten Rückstellungen des Pfarrverbands für den Erhalt der Friedhofsmauer werden durch die Sanierungsmaßnahme vollständig aufgebraucht. Der über die Rückstellungen und den Investitionszuschuss der Gemeinde hinausgehende Finanzierungsbedarf wird aus weiteren Mitteln des Stiftungshaushalts gedeckt.

Der Investitionszuschuss der Gemeinde soll für das Haushaltsjahr 2020 gewährt werden und ist unter der Haushaltsstelle 1.3700.9880 vorzusehen. Die Zwischenfinanzierung bis zum Auszahlungszeitpunkt ist durch den Pfarrverband gesichert.

Nach Abschluss der Renovierungsmaßnahme ist ein Verwendungsnachweis über die tatsächlich entstandenen Kosten zu erbringen. Der Zuschuss der Gemeinde ist in seiner Höhe auf 25.000,00 EUR begrenzt.

Susanna Tausendfreund Erste Bürgermeisterin